

Herrn Stadtverordneten
Michael Beltz
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
12.09.2019

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- ANF/1866/2019

Datum
26. September 2019

Anfrage gem. § 30 der GO des Stv. Beltz z. Thema Teichvögel und Events am Schwanenteich und in der Wieseckau – ANF/1866/2019

Sehr geehrter Herr Beltz,

Ihre Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage:

Was wird die Stadt unternehmen, um künftige laute Events und Feuerwerke in dem Landschaftsschutzgebiet Wieseckau zu verhindern und die Teichpopulation zu schützen und deren Lebensraum so zu gestalten, dass sie ungestört leben und brüten kann?

Antwort:

Die Herkunft der genannten Populationen ist uns unbekannt.

Aus den vogelkundlichen Jahresberichten des Landkreises Gießen geht allerdings hervor, dass z. B. die Population des Teichhuhnes jedes Jahr variiert, aber nicht von einem Rückgang der Population gesprochen werden kann. Die Ergebnisse können im Umweltamt eingesehen werden.

Hinsichtlich des Zeitungsberichtes vom 19.11.19 ist festzustellen, dass sich der Bericht auf den jetzigen Zeitraum bezogen hat, in der es eher normal ist, dass weniger Wasservögel beobachtet werden können.

Teichhuhn in der Wieseckau

(Beobachtungsergebnisse aus den vogelkundlichen Jahresberichten des LK Gießen)

Beobachtungsjahr	Bruten	Ort	Beobachter
2017	11 BP + 19 P	Gießen/ Teiche in der Wieseckau	JürD
2016	10 BP, ≥ 17 P	Gießen/ Teiche in der Wieseckau	JürD
2015	10 BP + 2x4P + 3P + 2x2P + 1P + 0P	Gießen/ Teiche in der Wieseckau (25 ha)	JürD
2014	7BP, 2x5P + 4P + 2x3P + 2x2P	Gießen/ Wieseckau	JürD
2013	3 BP	Gießen/ Wieseckau - neuer Teich	JürD/KorM
2012	9 BP, 2 Bruten Anfang Juli, Erfolg unbek.	Gießen/ Teiche in der Wieseckau	JürD
2011	7 BP, 7 juv	Gießen/ Teiche in der Wieseckau	JürD
2010	15 BP, 28 juv	Gießen/ Teiche in der Wieseckau (25 ha)	JürD
2009	16 BP	Gießen/ Teiche in der Wieseckau (31 ha)	JürD
2008	2 BP, 4 + 7 juv	Gießen/ Wieseckau - Neuer Teich (7,4 ha)	JürD

BP= BrutPaar; P=Jungvogel

1. Zusatzfrage:

Ist bekannt, dass bei Feuerwerken schädliche Chemikalien die Luft verpesten (Rauch, Metallsalzverbindungen...), dass die Tiere im und außerhalb des Landschaftsschutzgebietes in unnötige Panik getrieben werden, dass gesundheitliche Schäden (Gehör, Lunge) beim Menschen verursacht und Tonnen von Feinstaub freigesetzt werden?

Antwort:

Feuerwerke - außer an Silvester - müssen bei der Stadt Gießen angemeldet werden. Das Ordnungsamt prüft die Entfernung zu Wohngebäuden, den Anlass und die Zuverlässigkeit des Feuerwerker*in. Dieses Jahr gab es vielfältige Anfragen, die nicht alle genehmigt wurden. Zudem hatte die Feuerwehr im Sommer ein generelles Feuerwerkverbot erteilt. Der Förderverein Gartenstadt Gießen und die Stadt Gießen haben darauf verzichtet, anlässlich des Jubiläumfestes im Juni ein Feuerwerk durchzuführen.

Gerade gibt es eine Auseinandersetzung der Deutschen Umwelthilfe mit der pyrotechnischen Industrie, in der es darum geht, dass die Schädlichkeit des Feinstaubes und die Angaben zur Menge des Feinstaubes weit divergieren.

Der bedeutendste Faktor in dieser Diskussion ist einmal mehr der Mensch selbst, der um die Schädlichkeit des Feuerwerkes weiß und trotzdem auf das Feuerwerk nicht verzichten möchte.

2. Zusatzfrage:

Ist die Meinung von Umweltamt bzw. Gartenamt über den Besuch von bis zu 10.000 Menschen, die sich bei den städtisch unterstützten Alkoholsausen mit lauter Musik (Bier- und Weinfest) direkt neben einem Biotop/Brutgebiet erfreuen, eingeholt worden?

Antwort:

In der Regel werden Umwelt- und Gartenamt beteiligt und achten besonders auf den Zeitpunkt des Festes. Soll das Fest während der Brutzeiten der Vögel stattfinden wird auf den Artenschutz

und das angrenzende Landschaftsschutzgebiet hingewiesen und es werden Empfehlungen zu Schallpegeln und Schutzzonen gegeben.

Aufgrund des seit 22.12.2012 rechtskräftigen Bebauungsplans GI 01/34 „Wieseckau“ liegt der Bereich um die „Strandbar“ im planungsrechtlichen Innenbereich. Eine Genehmigung nach Landschaftsschutzgebietsverordnung ist für diesen Bereich daher nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen